

Antrag Nr. 03-F-02-0026

CDU-Fraktion

Betreff:

Folklore im Garten 2004 ff.

- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 2.9.2003 -

Antragstext:

Der Ausschuss für Soziales möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bei der Neukonzeption der Veranstaltung nachfolgende Vorgaben – ergänzend zum Magistrats-Beschluss Nr. 0650 vom 15.07.03 – zu beachten:

1. Die Durchführung von “Folklore im Garten” ist einem privaten Veranstalter zu übertragen.
2. Der städtische Zuschuss beträgt – unabhängig von der Festlegung des Ausgabevolumens – maximal 20.000 €. Die Bereitstellung von Sachmitteln sowie von städtischen Mitarbeitern zur Vorbereitung und Durchführung des Festivals geleistete Arbeitsstunden sind auf den Zuschuss anzurechnen.
3. Bei der Auswahl eines neuen Standorts ist insbesondere darauf zu achten, benachbarte Anwohner vor unzumutbaren Beeinträchtigungen (z.B. wildes Parken in Wohnstraßen oder (nächtliche) Lärmbelästigungen) zu schützen. Erforderlichenfalls ist das Veranstaltungsprogramm entsprechend zu reduzieren.

Begründung:

Wiesbaden,